

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Direktor des Landtages

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Thomas Rother, MdL
im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3434

**Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:**

**Mein Zeichen: L 122
Meine Nachricht vom:**

Bearbeiter/in: Uwe Eichstedt

**Telefon (0431) 988-1045
Telefax (0431) 988-1298
Uwe.Eichstedt@landtag.ltsh.de**

6. Oktober 2014

Haushaltentwurf 2015 für den Einzelplan 01 – Landtag –

Sehr geehrter Herr Rother,

in der Sitzung des Finanzausschusses am 29. September d. J. gab es im Rahmen der Haushaltsberatung zum Einzelplan 01 – Landtag – die Frage des Abgeordneten Winter zur Ansatzhöhe bei der Maßnahmegruppe 02 „Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebenen“, die ich gerne nachfolgend beantworte.

Der Haushaltsvoranschlag 2015 berücksichtigte in der Maßnahmegruppe 02 noch nicht die haushaltmäßige Auswirkung aus dem Anpassungsverfahren nach § 28 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes zum 1. Juli d. J. Die Veränderung wurde, nachdem der Ältestenrat sich in der Sitzung am 11. Juni d. J. mit dem Haushaltsvoranschlag 2015 befasst hatte, in den vorliegenden Haushaltsentwurf 2015 umgesetzt. Das Ergebnis aus dem Anpassungsverfahren wirkt sich neben der Entschädigung (Tit. 411 01) auch auf die Altersentschädigung/Hinterbliebenenversorgung (Tit. 411 03) aus.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. Utz Schliesky